Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

9 (11.1.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 9 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Januar 1874.

Deutschland.

Metz, 4. Jan. (Schw. M.) Bekanntlich haben die im Juni vorigen Jahres gewählten Mitglieder des Bezirkstags von Lothringen bei ihrem Zusammentritt am 28. August der Mehrzahl nach (21 von 36) den Eid verweigert, worauf für jene als Demissionäre angesehenen am 28. September Ersatzwahlen stattfanden. Von den damals wiedergewählten 3 Vertretern der Stadt Metz, Bürgermeister Besanzon und die Beigeordneten Dr. Abel und Gauting, hat Ersterer kurz vor Weihnachten seine Entlassung gegeben und an dessen Stelle wurde am 27. und 28. Dezember Gutsbesitzer Vallette von hier mit 903 Stimmen (gegen 188 für den deutschen Kandidaten Dr. med. Schrick) gewählt. Für die weiter ausgetretenen Mitglieder, die HH. Jaunez, Bürgermeister von Saargemünd (gewählt im Kanton Wolmünster), Nik. Dopffer (gew. im Kanton Rohrbach), Le Secq de Crépy, Eigenthümer in Bolchen (gew. im gleichnamigen Kanton), und Puyperoux, Stadtrath in Metz (gew. im Kanton Gorze), sind auf heute und morgen Ersatzwahlen angeordnet. Für letztgenannten Kanton ist der Bürgermeister Vautrain in Gorze als Kandidat aufgetreten und dürfte gewählt werden. Ferner sind durch Verfügung des Bezirkspräsidenten die Wähler der Kantone Sierck, Saarburg, Metz-Land, Lörchingen und Großtänchen auf Samstag den 10. und Sonntag den 11. Januar einberufen zu Ersatzwahlen für die in diesen Kantonen gewählten und ebenfalls ausgetretenen Mitglieder, Rentner Daysing in Sierck, Gutsbesitzer Germain in Hommarkingen, Bürgermeister Scheltienne in Maizières-les-Metz, Bürgermeister Vallet in Lörchingen und Bürgermeister Pougent in Landorf. Der Bezirkstag ist auf den 10. Januar einberufen, und es ist abzuwarten, ob die Neugewählten den Eid leisten und so zu der Lösung der dem Bezirkstag vorbehaltenen Aufgaben beitragen werden. Der im 2. Kanton der Stadt Metz gewählte Dr. jur. Abel scheint den Eid diesmal leisten zu wollen, denn er hat dieser Tage im „Moniteur de la Moselle" ein langes Schreiben an seine Wähler gerichtet, in dem er dieselben auffordert, ihn schriftlich wissen zu lassen, in welcher Art er die Wünsche der Wähler zum Ausdruck bringen soll.

Fulda, 7. Jan. Wie der „Nat.-Ztg." gemeldet wird, hat die Regierung die von dem bischöfl. Generalvikariate vorgelegte Kandidatenliste für die Neubesetzung des hiesigen Bischofsstuhles jetzt zurückgesandt und auf derselben die Namen dreier Diözesanpriester, nämlich den des Kapitulars J. Hahne, des Seminariumsregens Dr. Komp und des Generalvikariats-Assessors Dr. Braun gestrichen. Die beiden Letzteren sind notorische Jesuiten, so daß dieselben unmöglich als Kandidaten für einen preußischen Bischofssitz belassen werden konnten. Der Domkapitular Hahne, ein Priester aus der älteren Schule, gilt dagegen als ein der Staatsregierung nicht übelwollender Mann, so daß seine Entfernung von der Kandidatenliste wohl auf persönlichen Verhältnissen basiren muß. Es bleiben sonach nur noch zwei Dekane auf der Vorschlagsliste, von welchen das Generalvikariat einen zu wählen haben wird. Wird nun die Wahlprozedur, wie man annehmen darf, bis zum Eintritt des casus criticus, nämlich der Ableistung des Homagialeides, in der für die Bisthümer der oberrheinischen Kirchenprovinz vorgeschriebenen Weise fortgeführt, so darf schon heute die schließliche Wahl des Dechanten Kreickler in Fritzlar, eines unserer gelehrtesten Priester, als sicher bezeichnet werden.

Berlin, 8. Jan. Heute früh um 7 Uhr ist die Frau Prinzessin Wilhelm von Baden aus Karlsruhe hier eingetroffen. Höchstdieselbe wurde bei ihrer Ankunft auf dem Potsdamer Bahnhof von dem interimistischen Gouverneur, General der Infanterie v. Stülpnagel, sowie von dem großh. badischen Gesandten Frhrn. v. Türckheim und Gemahlin empfangen und zu ihrer Wohnung nach dem königl. Schlosse geleitet. Im Laufe des Vormittags stattete Ihre Kaiserl. Hoheit den Kaiserl. Majestäten, sowie den Mitgliedern des Königshauses Besuche ab und empfing die Gegenbesuche der Kaiserin-Königin, sowie der Prinzen und Prinzessinnen. Wie verlautet, gedenkt die Frau Prinzessin Wilhelm morgen Berlin wieder zu verlassen, um ihre Reise nach St. Petersburg fortzusetzen. — Der Kaiser und König nahm heute Vormittag die Vorträge der Hofmarschälle entgegen. Mittags machte Höchstderselbe bei dem sehr günstigen Wetter wieder eine Spazierfahrt durch den Thiergarten. Die gestrige wie die heutige Ausfahrt sollen Sr. Maj. sehr gut bekommen sein. Ueberhaupt lauten die Nachrichten über die fortschreitende Besserung in dem Befinden des Kaisers in hohem Grade erfreulich. Andauernd zeigt sich die regelmäßige Wiedergenesung auch in einer wesentlichen Zunahme der Kräfte.

Zur Beglückwünschung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich zu seinem 25jährigen Jubiläum als Chef des Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiments haben auf Befehl des Kaisers und Königs der Kommandeur und mehrere Offiziere dieses Regiments sich nach Wien begeben. Der Kommandeur, Oberst Begun v. Wangenheim, war erst vor etwa einem Vierteljahr in Wien, indem er sich unter den Offizieren befand, welche den Kaiser Wilhelm bei seinem Besuch am kaiserl. österreichischen Hofe begleiteten.

Gestern Abend ist der Fürst Bismarck von seinen lauenburgischen Besitzungen hier wieder angekommen. Unter dem Vorsitz desselben vereinigte sich heute Vormittag der deutsche Bundesrath zu einer Sitzung. — Mit wachsender Bestimmtheit wird hier versichert, daß die im Kultusministerium ausgearbeiteten Vorlagen zur Ergänzung und Verschärfung der kirchenpolitischen Gesetze vom Mai v. J. dem Abgeordnetenhause alsbald nach der am 12. d. M. erfolgenden Wiederaufnahme seiner Verhandlungen zugehen würden.

Belgien.

Brüssel, 6. Jan. (Fr. J.) Wie verlautet, soll ein königliches Dekret demnächst den Leutnants und Unterleutnants aller Linienregimenter eine Entschädigung von 300 Franken bewilligen. Doch ist dies nur eine provisorische Maßregel, um der in den Reihen der belgischen Offiziere grassirenden Demissionssucht Einhalt zu thun, denn der Finanzminister Jules Malou bereitet einen definitiven Gesetzentwurf vor, der die Gehaltsbezüge dieser Subalternoffiziere um 20 Proz. zu erhöhen vorschlägt. Es ist auch allerdings die höchste Zeit, daß man einschreitet, um die Lage der Offiziere wenigstens einigermaßen in Einklang mit der großen Vertheuerung des Lebens zu bringen. Mit 1800 Franken jährlicher Besoldung, wie sie jetzt ein Unterleutnant erhält, kann derselbe kaum seinen Hunger stillen und wahrhaftig nicht „standesgemäß" leben.

§ Die badischen Realschulen.

Unser Realschulwesen hat im Laufe der letzten 5 Jahre in aller Stille eine Umgestaltung erfahren, von welcher wohl einmal im Zusammenhange gesprochen werden darf. — Die landesherrl. Verordnung vom 30. Mai 1834, in welcher die Errichtung höherer Bürgerschulen und die Umwandlung der alten lateinischen Schulen in höheee Bürgerschulen angeordnet wurde, ging von der Absicht aus, „solchen jungen Leuten, welche einen bürgerlichen Beruf wählen, der höhere geistige Entwicklung und umfassende Vorkenntnisse erfordert, die Gelegenheit zu einem ihrem künftigen Berufe angemessenen Unterricht zu verschaffen." Man glaubte, „daß ein Theil der bestehenden Mittelschulen eine diesem Zwecke entsprechende Einrichtung erhalten könne, ohne die Bildungsgelegenheit für jene junge Leuten, die sich einem gelehrten Berufe widmen wollen, auf eine nachtheilige Weise zu beschränken". Dieser Glaube hat sich jedoch als trügerisch erwiesen. Um den beiderlei Bildungsbedürfnissen gerecht zu werden, war man genöthigt, die Zahl der Unterrichtsgegenstände zu vermehren, ohne die Mittel zu besitzen, auch die Zahl der Lehrkräfte entsprechend zu erhöhen. Mit einem, zwei, drei Lehrern richtete man 3—5 Jahreskurse ein, in denen so ziemlich Alles getrieben werden sollte, was in einem heutigen Realgymnasium, und noch Einiges mehr, z. B. Technologie und Feldmeßkunst. Die Lehrer waren unglaublich schlecht bezahlt, ein Elementarlehrer mit 300 bis 400 fl., ein geprüfter Philologe mit 600 bis 800 fl. Die ganze Einrichtung wurde auch im Verlauf ihrer weiteren Entwicklung nicht gedeihlicher. Zu Anfang der 1850r Jahre kamen die Bürgerschulen in Mißkredit; einige wurden aufgehoben, andere beschränkt. In der Folge nahm man wieder einen neuen Anlauf, aber ohne Energie und ohne bestimmten Plan. Es wurde Mode, daß die meisten Schüler sich vom Lateinunterricht befreien ließen, ohne in den dafür bestimmten Stunden andern Unterricht zu erhalten. Man ging sogar so weit, entgegen dem vorgeschriebenen Lehrplan, in einigen Anstalten mit dem Französischen im ersten Jahr zu beginnen und das Lateinische erst im zweiten Jahreskurs eintreten zu lassen. Jetzt war allerdings in solchen Anstalten eine Vorbereitung für den Eintritt in eine Gelehrtenschule nahezu unmöglich geworden; aber auch die übrigen Schüler nahmen bei ihrem in der Regel nach der Konfirmation erfolgenden Austritt aus der höheren Bürgerschule, abgesehen von einigen oberflächlich angelernten französischen Brocken, eher weniger als mehr Kenntnisse mit, als sie hätten in einer wohlorganisirten erweiterten Volksschule erwerben können.

Im Jahr 1868 erschien die Verordnung über die Realgymnasien. Dem Vorgang in Mittel- und Norddeutschland folgend, wollte man in ihnen Mittelschulen einrichten, welche hauptsächlich für das wissenschaftlich-technische Studium auf dem Polytechnikum vorbereiten, Anstalten, in welchen Mathematik und Naturwissenschaften eine hervorragende Pflege finden, der sprachliche Unterricht aber sich auf der Grundlage des Lateinischen aufbaut und in den obern Klassen vorzugsweise die neueren Sprachen behandelt. Man kann darüber streiten, ob derartige Anstalten nothwendig und zweckmäßig sind und ob nicht ihre Ziele sich besser erreichen ließen, wenn man den Lehrplan der Gymnasien, wie dies bereits theilweise geschehen, den modernen Bildungsansprüchen noch mehr anpassen wollte. Wie die Dinge jetzt liegen, wird man wohl erst noch weitere Erfahrungen über die Leistungsfähigkeit der Realgymnasien abwarten müssen, bevor man über ihre Berechtigung endgiltig urtheilt.

Nun gibt es aber eine große Anzahl Schüler, denen theils die geistige Befähigung, theils der ernstliche Wille und der ausdauernde Fleiß abgehen, ohne welche der Besuch eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, wenigstens der mittleren und oberen Klassen derselben, unfruchtbar bleibt, junge Leute, welche von vornherein auf spätere wissenschaftliche Studien verzichten, welche sich lediglich für einen bürgerlichen Beruf entschieden haben und in der Regel einer umfassenderen, über das Konfirmationsalter hinaus sich erstreckenden Vorbereitung lieber ganz aus dem Wege gehen würden, wenn nicht die Zulassung zum einjährigen Militärdienst im Hintergrund stände. Für solche junge Leute wurden sechsklassige höhere Bürgerschulen neu eingerichtet, deren Absolvirung zur Zulassung zum einjährigen Dienst berechtigt. Der Lehrplan derselben unterscheidet sich von dem der Realgymnasien — abgesehen von der nur sechsjährigen Kursusdauer — wesentlich darin, daß hier der sprachliche Unterricht auf Deutsch, Französisch und Englisch beschränkt ist. Die Einrichtung solcher Schulen war auch insofern empfehlenswerth, ja nothwendig, als durch sie die Gymnasien und Realgymnasien von einer großen Anzahl Schüler entlastet werden konnten, welche nach geistiger Anlage und Strebsamkeit gar nicht in diese Anstalten passen und für sie nur eine Quelle von Hindernissen und Verlegenheiten sind.

Mit diesen drei Kategorien von Anstalten — Gymnasien, Realgymnasien und sechsklassige höhere Bürgerschulen ohne Latein — kann jedes höhere Bildungsbedürfniß, soweit es in dem Elementarunterricht kein Genüge findet, befriedigt werden. Nun ist es in den größeren Städten wohl möglich, für diese verschiedenen Bildungsbedürfnisse besondere Anstalten zu errichten; viel schwieriger liegt aber die Sache in den kleineren Städten, wo die Geldmittel wie die Schülerzahl nur für eine einzige Anstalt zureichen. Daß einer solchen Anstalt keine Einrichtung gegeben werden kann, kraft welcher sie sich in eine jede der drei bezeichneten Kategorien einfügt, liegt auf der Hand und ist durch eine 30jährige Erfahrung zur Genüge erwiesen. Man muß sich also für die eine oder für die andere Art entscheiden. Würde man sich dabei lediglich durch das Bildungsbedürfniß der Mehrzahl der Schüler bestimmen lassen, so müßte die Wahl auf eine höhere Bürgerschule ohne Lateinunterricht fallen. Auf der andern Seite steht aber doch auch eine namhafte Anzahl Schüler, welche nach dem Wunsche ihrer Väter sich für einen wissenschaftlichen Beruf oder wenigstens für den subalternen öffentlichen Dienst vorbereiten sollen, oder welche sich die Wahl ihres Berufes möglichst lange vorbehalten möchten. Alle diese jungen Leute — und zwar sind diese in der Regel gerade die talentvollsten — könnten die höhere Bürgerschule nicht benützen; diese würde thatsächlich nur eine Anstalt für wohlhabende Bürgerssöhne. Entscheidet man sich dagegen für den Lehrplan des Realgymnasiums, so können die 3, unter günstigen Umständen sogar die 5 untersten Kurse von allen Schülern benutzt werden; diese können sich hier für das Gymnasium, wie für das Realgymnasium vorbereiten, und wer eine umfassendere Bildung lediglich für das Geschäftsleben sucht, findet sie in diesen Schulen zwar mit etwas größerer Anstrengung, aber in gründlicherer und fruchtbarerer Weise als in einer andern Anstalt. Allerdings muß der junge Mann Lateinisch lernen; aber wenn er es darin auch nicht so weit bringt, daß er die lateinische Literatur an der Quelle genießen lernte und wenn er auch vieles davon später wieder vergißt, so wird seine Arbeit doch nicht vergeblich gewesen sein. An den reichen und strengen Formen und an dem logischen Satzbau der lateinischen Sprache ist der Schüler in der Zucht des Denkens geübt worden, hat er die sprachlichen Gesetze in ihren Elementen verstehen lernen; den gewonnenen Wörterschatz kann er bei dem Studium des Französischen und Englischen bestens verwerthen; von einer Masse in der deutschen Umgangs- und Schriftsprache kursirender fremdsprachlicher Ausdrücke ist ihm Sinn und Bedeutung klar geworden. Dies sind Früchte seiner Arbeit, welche nicht verloren gehen können und welche den jungen Mann für den ihm durch die Macht der lokalen Verhältnisse auferlegten Zwang des Lateinisch-Lernens reichlich entschädigen mögen. — Von solcher Art waren ohne Zweifel die Erwägungen, welche bis jetzt alle kleineren Städte veranlaßt haben, ihren Bürgerschulen bei der Reorganisation den Lehrplan für Realgymnasien zu Grund zu legen. (Schluß folgt.)

Badische Chronik.

○ **Baden**, 8. Jan. Wir sind jetzt hier in einer rechten Wahlbewegung. Das heutige „Wochenbl." enthält zwei Wahlaufrufe und einen gedruckten Wahlzettel für die Reichstags-Wahl, sowie die Berichte über die in Steinbach und Schwarzach stattgefundenen Wahlversammlungen, in welchen beiden hiesige Bewohner als Redner auftraten.

Ferner war heute bezüglich der Ersatzwahl für den abgetretenen Bürgermeister Gaus, gegen den heute ein höchst gehässiger Anschlag an den Straßenecken zu lesen war, eine Sitzung des großen Bürgerausschusses. In derselben wurde beschlossen, vorerst wegen einer Neuwahl noch keine weiteren Schritte zu thun, bis im Laufe der nächsten Wochen entschieden sein wird, ob der über die Einführung der Einwohnergemeinde dem Landtag vorliegende Gesetzentwurf als Gesetz publizirt werden wird oder nicht. Im ersteren Falle hätte nämlich die Bürgermeisterwahl durch den Bürgerausschuß der Einwohnergemeinde zu geschehen, während nach dem jetzt giltigen Gesetz die Bürgergemeinde zu wählen hat. Für den Ausfall der hiesigen Wahl ist es aber nicht gleichgiltig, ob blos die Bürger oder auch die staatsbürgerlichen Einwohner wählen. Bürgermeister Gans, der auf den 1. März abtreten wollte, erklärte sich bereit, sein Amt auch noch 2 bis 3 Wochen länger zu führen.

Vermischte Nachrichten.

= **Straßburg**, 8. Jan. Gestern Abend 7 Uhr fand auf dem glänzend erleuchteten Stadthause dahier in mehreren Sälen vor einer sich massenhaft zudrängenden Menge die Verloosung der Armen-Weihnachts-Lotterie statt, wofür ein besonderes Komité thätig ist und die heuer schon ihren 42. Jahrgang feierte. Der Gewinnste waren es im Ganzen 389, darunter manche prunk- und werthvolle Gegenstände. In den Zwischenpausen der Verloosung spielte in einem der Säle die recht tüchtige Musik der hiesigen Feuerwehr, welche letztere überhaupt die Ordnung bei dem starken Zudrange bestens aufrecht erhielt. Den Stadtarmen dürfte ein erklecklicher Ertrag werden, da die diesjährige Ausstellung alle ihre Vorgängerinnen an Reichthum und Geschmack hinter sich zurückließ.

△ **Aus Deutsch-Lothringen**, 8. Jan. Aus der Feder des Doktors der Rechte, Hrn. Karl Abel, Mitglied des Bezirks- und Kreistags für Lothringen und Metz, ist so eben eine interessante Broschüre über das öffentliche mittelalterliche deutsche Recht und „die goldene Bulle der Stadt Metz" erschienen. Diese „goldene Bulle" wurde durch Kaiser Heinrich IV. 1356 in Metz verkündet. Das Metzer Blatt »Le voeu national« bringt interessante Auszüge aus dieser Monographie.

Hamburg, 8. Jan. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Frisia", Kapitän Meier, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 7. Januar via Havre nach Neu-York ab.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 9. Jan. (Schlußbericht.) Weizen per Januar 85¾, per April-Mai (neue Usance) 86, gelber Weizen per April-Mai (alte Usance) 87¼. Roggen per Januar 62¾, per April-Mai 63¼. Rüböl (neue Usance) per Januar 19½, per April-Mai 20 11/21. Spiritus per Januar 20 Thlr. 23 Sgr., per April-Mai 21 Thlr. 5 Sgr.

Breslau, 8. Jan. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Januar 20 7/12, per April-Mai 21⅙, per Juni-Juli —. Weizen per Januar 88. Roggen per Januar 62¾, per April-Mai und per Mai-Juni 63¼. Rüböl per Januar 19, per April-Mai 19¾.

† Stettin, 8. Jan. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 86. Roggen per Jan. und per Frühjahr 61½, per Mai-Juni 61¼. Rüböl 100 Kil. per Jan. 18½, per Frühjahr 19⅔, per Herbst 21. Spiritus loco 20⅓, per Januar-Februar 20 5/12, per Frühjahr 21 1/11, per Mai-Juni 21¼ bez.

† Köln, 9. Jan. Schlußbericht. Weizen unverändert, effektiv hiesiger 9⅙ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr. per März 9 Thlr. 6 Sgr., per Mai 9 Thlr. 5½ Sgr., per Juli 8 Thlr. 25 Sgr. Roggen lebhaft, effektiv fremder 7 Thlr. — Sgr., per März 6 Thlr. 17 Sgr., per Mai 6 Thlr. 18 Sgr., per Juli 6 Thlr. 15 Sgr. Rüböl still, effektiv 11 Thlr. — Sgr., per Mai 11 Thlr. 3 Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 16½ Sgr. Leinöl — Thlr. — Sgr.

† Hamburg, 9. Jan., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar-Februar 238 G., per April-Mai 264 G. Roggen per Januar-Februar 194 G., per April-Mai 194 G.

Leipzig, 7 Jan. Meßbericht. Der Verkehr auf der hiesigen Neujahrsmesse bleibt bis jetzt ziemlich ruhig und die Betheiligung der auswärtigen Einkäufer scheint eine recht schwache zu sein. Auch die Ledermesse nahm einen ziemlich ruhigen Verlauf, obwohl im Allgemeinen ziemlich viel Leder dem Markte zugeführt und womit auch so ziemlich geräumt worden ist. Die Zufuhren der bessern Sorten von Sohlleder waren nur gering und starkes Wildsohlleder war sehr begehrt, da die Producenten aus Luxemburg, Trier, Malmedy und Sankt-Vith mit ihren Erzeugnissen fast gar nicht zur Messe gekommen waren. Auch für Kipsoberleder mochte sich Bedarf geltend, ohne daß dabei entsprechende Zufuhren am Platz waren. Von deutschem Fahlleder wurden meist nur die geringeren Qualitäten zur Messe gebracht und diese drückten sich um 2 Ngr. per Pfund. Ebenso wurden beim Verkauf von deutschem Bache- und Brandsohlleder hin und wieder Nachlässe bewilligt, die jedoch nicht von Belang waren. Die mangelhafte Trecknung zu dieser Jahreszeit wird auch einen großen Theil der Rückgänge mit bedingen. Für lohgare Schaffelle machte sich größerer Begehr bemerklich; die Preise derselben erlitten jedoch einen Abschlag von 4–5 Thlr. gegen die Michaelismesse, weil der Platz damit überführt war. Während der Ledermesse wurden je nach Qualität folgende Preise erzielt: Trierer, Luxemburger und Vither Wildsohlleder wurde mit 62—68 Thlr., Siegener mit 58—66 Thlr., Malmedyer mit 58—64 Thlr., Eschweger mit 50—57, deutsches Zahmsohlleder mit 58—60, deutsches Brandsohlleder mit 43–52 und thüringisches Bacheleder mit 45—55 Thlr. bezahlt (zu Maschinenriemen holte letzteres bis 63 Thlr.), deutsches Rindleder erzielte 17—25 Ngr. und Kibesahlleder 13—22 Ngr. Für braunes Kalbleder wurde in mittlerer Qualität 1 Thlr. bis 1 Thlr. 6 Ngr. und in besserer 1 Thlr. 20 Ngr. gelöst. Schwarze Kalbfelle bedangen je nach Qualität größere 35—41 Thlr. per Dutzend und kleinere 18 bis 24 Thlr.

† München, 9. Jan. In der heutigen Generalversammlung der bayrischen Wechslerbank in der 1575 Stimmen vertreten waren, wurde der Liberirungsantrag wegen mangelnder Zweidrittel-Majorität verworfen.

Mainz, 9. Jan. Weizen besser, per März 16 fl. 55 kr., per Mai 16 fl. 54 kr. Roggen unveränd., per Jan. 12 fl. 48 kr., per März 12 fl. 45 kr., per Mai 12 fl. 40 kr. Hafer unveränd., per Jan. — fl. — kr., per März 10 fl. 24 kr., per Mai 10 fl. 30 kr. Rüböl still, per Mai 19 fl. 57 kr., per Oktbr. 20 fl. 30 kr.

† Paris, 9. Jan. Rüböl per Januar 84.25, per Mai-August 87.75, per Septbr.-Dezbr. 91.25. Mehl 8 Marken, per Januar 86.—, per März-April 86.—, per März-Juni 85.50. Weizen per Januar 38.—, per März-Juni 38.75. Spiritus per Januar 68.—. Zucker 88° disponible 57.25.

C.L. Paris, 8. Jan. Die Börse ist ruhig und etwas gedrückt, vielleicht, weil heute die Nationalversammlung wieder zusammentritt, vielleicht auch, weil nach dem so eben ausgegebenen Bankausweis der Notenumlauf neuerdings um 11.3 auf die bedenkliche Ziffer von 2 Milliarden 898 Millionen gestiegen ist. Rente 58.65, neue Anleihe 93.97, Italiener 60.05, Türken waren wieder sehr bewegt. Man kolportirte ein Telegramm aus Konstantinopel, wornach der Finanzminister der Pforte mit den Bankiers von Galata ein Uebereinkommen geschlossen haben sollte, durch welches alle in diesem Jahre fälligen Coupons gedeckt wären; später mußte man allerdings eingestehen, daß dieses Telegramm „nicht ganz offiziellen Ursprungs" sei. In Folge dieses Manövers notirten Türken 46.75, 46.25 und zuletzt wieder 46.50. Die Société financière emittirt in diesem Augenblick Obligationen einer Nordwestbahn von Montevideo. Bahn und Institut sind einander werth. Banque de Paris 1072, Foncier 812, Mobilier 320, Franco-Egyptienne 515, österreichische Boden-Kreditanstalt 548, Staatsbahn 756, Lombarden 370.

Amsterdam, 9. Jan. Weizen loco unverändert, per Januar —, per März 387, per Mai —. Roggen loco unveränd., per Januar —, per März 243, per Mai 240½. Rüböl loco —, per Januar 35, per Mai 36½, per Herbst 38½. Raps loco —, per April 376, per Oktober 395.

Antwerpen, 8. Jan. Weizen bleibt auf gestrigen Notirungen voll behauptet und ist zu Konsumzwecken in laufendem Umsatz; rother amerikan. Sommer- überladen frs. 35, rother Odessa 35½ fco. Waggon, weißer kalifornischer überladen frs. 38½ bez. Die übrigen Getreidearten sind ohne Aenderung. — Kaffee fortgesetzt in guter Frage, Preise nehmen immer mehr an Festigkeit zu; Umsatz aus erster Hand 275 S. Santos auf Lieferung zu 67 cs. Entr., auch aus zweiter Hand wurden mehrere hundert Sack Rio, Santos, Hayti und Java umgesetzt. — Von Häuten wurden begeben 1403 gesalzene Buenos-Ayres Ochsen- 25/32 und 20/25 Kil. zu frs. 73 und 82, 850 do. do. (Gual) 25/32 Kil. zu frs. 78, 814 ges. Montevideo Ochsen- 32/40 Kil. zu frs. 73, 3598 ges. Uruguay Ochsen- verschiedenen Gewichts zu frs. 73, 77, 79, 81 und 83½ Kil. und 400 ges. Rio Grande Ochsen- 25/32 Kil. zu frs. 70. — Der Umsatz in Wolle beträgt 234 B. La Plata Schweiß.

London, 9. Jan. Der heutige Getreidemarkt schloß fest, aber ruhig. Zufuhren: Weizen 27,940, Gerste 9530, Hafer 24,580 Q. Milde.

Liverpool, 9. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 15,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland 8⅛, Middling Orleans 8 9/16, Fair Egyptian 9¼, Fair Dholleraß 5 7/16, Fair Broach 5½, Fair Oomra 5¾, Fair Madras 5¾, Fair Bengal 4⅛, Fair Smyrna 6⅞, Fair Persam 8⅝, Middl. Fair Dholl. 4⅞, Middl. Dholl. 4¼, Good middl. Dholl. 4½, Good Fair Oomra 6⅜. Fest. Ankünfte 1/16 höher.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

9. Jan.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	757.1mm	—8,8	1.00	SO.	klar	heiter.
Mtgs. 2 „	757.3mm	—1.8	0.82	„	bewölkt	„
Nachts 9 „	758.5mm	—5,2	0.98	„	klar	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.271. Nr. 99. Oberkirch.

J. S.

Jos. Braun von Petersthal
gegen
Lorenz Doll von da, z. Z. an unbekannten Orten abwesend,
Forderung betr.

Hat Kläger heute vorgetragen, daß der Beklagte am 1. Mai 1871 von ihm 32 Stück 4zöllige Kreuzleisten um den vereinbarten Preis von 33 kr. per Stück erhalten habe.

Kläger stellt das Begehren, den Beklagten zur Bezahlung des Kaufpreises von 17 fl. 36 kr. zu verurtheilen.

Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. März k. J., früh 9 Uhr,

anberaumt; wozu beide Theile mit der Aufforderung vorgeladen werden, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, der Kläger unter dem Androhen, daß im Falle seines Ausbleibens der Beklagte auf Antrag von der Instanz entbunden werde, der Beklagte mit dem Bedrohen, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Inhalt der Klage als zugestanden angenommen, er mit seinen etwaigen Einreden für ausgeschlossen erklärt und unter seiner Verurtheilung in die Kosten nach dem Klagbegehren erkannt würde.

Dem Beklagten wird zugleich die Auflage gemacht, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Oberkirch, den 31. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schöule.
Z. B.: Ludwig.

Berichtigung.

C.272. Nr. 441. Triberg.

J. S.

des Meinrad Moser in Furtwangen, Kl.,
gegen
Christian Blum von Schönwald, z. Z. flüchtig, Bekl.,
Forderung betr.

Die in diesseitiger Verfügung vom 20. v. Mts., Nr. 13,787, gemachte Auflage wegen Aufstellung eines Gewalthabers gilt dem beklagten Theil.

Triberg, den 4. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.225. Nr. 356. Bruchsal. Auf Antrag der Ehefrau des Mathias Benzler, Margaretha, geb. Keller, von Heidelsheim werden alle Diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuch nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Anprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

32 Rth. Acker im Gänsberg, neben Johann Durst und dem Rain.

36 Rth. Acker im neuen Behlberg, neben Georg Marx Ziegler und Johann Manz.

28½ Rth. Acker in der Wolfsgrube, neben Georg Marx Hofmann und Georg Marx Ziegler.

24 Rth. Wiese beim Stadtsee, neben Anton Ochs und Michael Zutavern.

Bruchsal, den 2. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.252. 1. Nr. 450. Lörrach. Karl Dreher von Wittlingen kaufte am 22. Februar 1872 von Jakob Maier Zivi in Müllheim etwa 4 Viertel 50 Ruthen Wald altes Maß in der Nachtwaid, Gemeinde Wittlingen, neben Michael Giß. Die Gewähr wird wegen ungenügender Erwerbsurkunden verweigert. Es werden nun auf Antrag alle Jene, welche wegen Stammguts-, Leheneigenthumsrechts oder anderer dinglicher und Pfandrechte nicht eingetragene Ansprüche darauf machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben in

acht Wochen

dahier geltend zu machen, als sie sonst damit bezüglich des neuen Erwerbers verlustig erklärt würden.

Lörrach, den 5. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

C.234. Nr. 345. Sinsheim. Georg Hübner Wittwe, Susanna, geb. Brenner, von Flinsbach besitzt schon längere Jahre auf dortiger Gemarkung folgende Grundstücke:

52 4/10 Ruthen × 4 Ar 68 Meter im Reppisgarten, neben Müller Adam Heiß und Jakob Frank, und

6 4/10 Ruthen = 54 Meter Krautgarten im Steinbrunnen, neben Wilhelm Schmitt und Philipp Hübner,

ohne daß deren Eigenthumserwerb im Grundbuch eingetragen wäre. Auf Antreg der Besitzerin werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der neuen Erwerberin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 5. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. V. d. R.:
Schmitt.

C.233. Nr. 100. Breisach. Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 6. August d. J., Nr. 8538, in Nr. 202 dieser Zeitung, werden alle dort genannten Rechte Dritter an den betreffenden Liegenschaften dem Fridolin Hildenbrand von Rothweil gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 27. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

Ganten.

C.253. Nr. 11,879. Ettenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen Bäcker Norbert Gaß von Oberhausen ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim, den 30. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Wolpert.

C.202. Nr. 30. Achern. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Posthalters Karl Ludwig von Achern ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 2. Januar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Vermögensabsonderung.

C.279. Nr. 138. Offenburg. Die Ehefrau des Mehlhändlers J. G. Uhl in Offenburg, Wilhelmine, geb. Kusterer, hat bei diesseitigem Gerichtshof gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet ist; was hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 7. Januar 1874.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Faller.

Verschollenheitsverfahren.

C.220. Nr. 26,503. Offenburg. Nikolaus Ilg von Ortenberg, welcher im Jahr 1856 auf Reisen ging und seither keine Nachricht mehr von sich gab, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

hier zu stellen oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, da er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen den Berechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Offenburg, den 29. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

K.228. Nr. 21,130. Rastatt.

Die Verschollenheitserklärung des Franz Anton Mußhafen von Steinmauern betreffend.

Franz Anton Mußhafen von Steinmauern, geboren 1812, welcher 1840 nach Amerika auswanderte und seit 10 Jahren keine Nachricht von sich seinen Angehörigen zukommen ließ, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 31. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

Entmündigungen.

C.236. Nr. 309. Stockach. Die Ehefrau des Ignaz Joos von Heudorf, Mathilde, geborne Auer, wurde im Sinne des L.R.S. 499 verbeiständet und Paul Roth von Heudorf als deren Beistand aufgestellt.

Stockach, den 23. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

C.254. Nr. 33,906. Karlsruhe. Wird die Ehefrau des Wagners Wilhelm Stern von Leopoldshafen, Christine, geb. Wagner, wegen Gemüthsschwäche entmündigt und wird deren Ehemann als ihr Vormund bestellt.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

Erbvorladungen.

C.221. Grießen. Maria Gäng von Dettighofen ist zur Erbschaft ihres unterm 19. November 1873 verstorbenen Bruders Andreas Gäng, Landwirths von Dettighofen, kraft Gesetzes berufen.

Da aber ihr derzeitiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme der Erbschaft sich

binnen 3 Monaten, a dato,

bei Unterzeichnetem um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Grießen, den 3. Januar 1874.
Großh. Notar
Faul.

Handelsregister-Einträge.

C.237. Nr. 8522. Ettlingen. Zu O.Z. 8 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma:

Gebrüder Mayer.

Die Gesellschafter sind:

Abraham Mayer und
Sigmund Mayer,
ledige Kaufleute von Ettlingen.

Die Gesellschaft hat begonnen am 25. August 1873.

Jeder der beiden Gesellschafter hat volles Vertretungsrecht.

Ettlingen, den 18. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

C.235. Nr. 10,233. Weinheim. Unter O.Z. 107 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma „Jakob Schuhmann in Weinheim". Inhaber derselben ist Jakob Schuhmann hier. Ehevertrag desselben mit Elisabetha Messinger von Mannheim, d. d. Mannheim, den 6. Dezember 1873, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige Fahrniß- und Kapitalvermögen beider Verlobten für verliegenschaftet erklärt wird.

Weinheim, den 19. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.268. Nr. 374. Sinsheim. Das Großh. Bezirksamt dahier hat gegen den Reservisten Johann Bletscher von Dühren die Anklage erhoben, daß derselbe ohne Erlaubniß ausgewandert sei, und hierwegen eine Geldstrafe von 25 Thalern gegen denselben beantragt.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung der Sache auf

Freitag den 27. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

In der Zwischenzeit können neue Beweise vorgeschlagen werden, dies muß aber so zeitig geschehen, daß deren Beibringung zu der Verhandlung noch möglich ist, auch müssen, wenn Zeugen oder Sachverständige vorgeschlagen werden, die Thatsachen oder Punkte bezeichnet werden, über welche dieselben vernommen werden sollen.

Der Beschuldigte kann die Verhandlung der Sache abwenden, wenn er sich der in der Anklage beantragten Strafe freiwillig unterwirft. Er kann seine Unterwerfung schriftlich oder bei diesseitigem Amtsgericht, bei dem Großh. Bezirksamt oder bei seinem Ortsbürgermeister zu Protokoll erklären.

Bleibt der Beschuldigte, ohne sich der beantragten Strafe unterworfen zu haben, und ohne durch nachgewiesene Krankheit oder höhere Gewalt entschuldigt zu sein, in der Verhandlungstagfahrt aus, so wird nach Umständen die Verhandlung dennoch vorgenommen.

Sinsheim, den 3. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

Verm. Bekanntmachungen.

B.377. Ettlingen.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gant des Müllers Gustav Speck in Ettlingen nachverzeichnete Fahrnisse in dessen Behausung, obere Stadtmühle, am

Montag den 12. Januar, Vormittags 9 Uhr,

anfangend, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Eine silberne Cylinder-Taschenuhr mit goldener Kette;
2. ein Regulateur;
3. Bücher, zwei vollständige Schillerswerke und Heine;
4. Oelgemälde und sonstige verschiedene Bilder und Goldrahmen;
5. eine Bücherpresse und eine Waag;
6. Möbel, als: ein Sekretär, ein Spiegelschrank, ein Chiffonnier, zwei Kanapee mit Rohrstühl, ein Oval-Tisch, ein Waschtisch mit Marmor-Platte, zwei Schreibtische, ein Büchergestell, Kommode, Schränke, Tische, Kleiderkästen, Bettstellen, ein Arbeitstischchen, zwei Nachttischchen, Rohr- und Strohstühle;
7. Betten mit und ohne Roßharrmatratzen;
8. Weißzeug, Teppiche, worunter ein großer Fußteppich;
9. 500 Stück Säcke;
10. zwei große und ein kleiner aufgerüsteter Wagen, ein Bernerwägele, ein einspänniger Schlitten, Pferdsgeschirre;
11. Feld- und Handgeschirr;
12. ein Porzellanofen, ein eiserner Saulen- und ein Schiffofen;
13. verschiedenes Nutzholz;
14. ein eiserner Gartentisch und Bank und verschiedenes alt Eisen;
15. 50 Ctr. Heu, 50 Ctr. Stroh und 10 Ctr. Kartoffeln;
16. zwölf Faß, circa 120 Ohm haltend, zwei große Züber und zwei Bütten;
17. ca. 50 Ctr. Steinkohlen;
18. Pflüge und Eggen;
19. ein Haufen Dung und

sonstige verschiedene Hausgeräthschaften.

Ferner Mühlgeräthschaften, als:

4 Mühlsteine, Kornhämmer, Spitzeisen, 57 Mühlpiken, 2 Handschlegel, 3 Sackkarren, 2 Hebeisen, 3 Mehlkästen, 1 Hobelbank mit Schreinerwerkzeug, 3 Waagen, 1 Gries-Putzmaschine, 1 Multer, 1 Frucht- und 1 Räthkasten, 1 Winde, 1 Fege, 4 eiserne und 6 hölzerne Riemenscheiben, 3 Wannen und

sonstige nicht genannte Gegenstände; wozu Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gegenstände wie verzeichnet ausgeboten werden.

Ettlingen, den 5. Januar 1874.
Gerichtsvollzieher
Lambinus.

B.363. 2. Karlsruhe.

Holzversteigerung.

Aus der Großh. Fasanerie werden versteigert

Mittwoch den 14. Januar 1874:

10 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- u. Nutzholz,
5 Stämme Buchen, Akazien, Nutzholz,
10 Ster eichenes Scheitholz, Nutzholz,
60 Ster buchenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz,
81 Ster eichenes und gemischtes Stockholz,
2500 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am Fasanengartenthor im Zirkel.

Karlsruhe, den 7. Januar 1874.
Großh. Fasanerie-Verwaltung.

B.288. 2. Karlsruhe.

Zu verkaufen.

Auf das Frühjahr ist zu verkaufen ein gut erhaltenes, zweistöckiges Eckhaus im Westende der Stadt, mit Aussicht auf den Schloßgarten, von circa 170 Fuß Front; es enthält: 21 Zimmer, 4 Mansarden, 2 Küchen, 1 Waschküche, mehrere Keller und sonstiges Zubehör, sowie Stallung, Remise, Hof und Garten; letzterer als Bauplatz geeignet. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.